

Protokollinformationen sind noch vorläufig!

1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (konstituierend)

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.05.2021

Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:53 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Wittmeyer

Mitglieder

Andreas Petri

Dieter Weiß

Dr. Roswitha Kant

Frederic Blasche

Hans Rodius

Jens Stephan

Marcus Brinkmann

Marcus Resch

Maximilian Faust

Raimund Scheu

Thomas Dreilich

Schriftführung

Christa Lethmate

Gäste:

Herr Stephan Emsermann

Herr Jakob-Landmesser, Verwaltung

Herr Stefan Hauser, Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den amtierenden Stadtverordnetenvorsteher
- Frau Lethmate wird die Schriftführung kommissarisch bis zur Wahl der Schriftführung übernehmen
- 2 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 3 Wahl einer vorsitzenden Person
- 4 Wahl von einer stellvertretenden vorsitzenden Personen
- 5 Wahl der Schriftführung
- 6 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
 - 6.1 Aufstellungsbeschluss B.- Plan "Zitterling II", Orlen DRS. 21/053
 - 6.2 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen" hier: Aufhebung der Förderrichtlinien DRS. 03/248-04
 - 6.3 Brunnenplatz Seitzenhahn; Umgestaltung Sitzplatz Eltviller Straße/ Brunnenstraße in Taunusstein DRS. 21/034
- 7 Bericht des Magistrats
 - 7.1 Verwaltungsmitteilungen
 - 7.1.1 Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein, hier: Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt DRS. 08/610-14
 - 7.1.2 Vorlage Energiebericht für die Jahre 2018/2019 DRS. 10/346-12
- 8 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den amtierenden Stadtverordnetenvorsteher

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass die Sitzung bis zur Wahl kommissarisch von Frau Christa Lethmate protokolliert wird. Hiergegen wird keine Widerrede erhoben. Er weist auf die Änderung der Tagesordnung hin: der TOP 5 wird zu TOP 2 (neu) und alle weiteren TOP verschieden sich entsprechend nach hinten.

2 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Er weist auf § 25 HGO hin.

3 Wahl einer vorsitzenden Person

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der/des Vorsitzenden. StV Blasche schlägt StV Faust vor. Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer fragt, ob jemand dagegen ist, dass per Akklamation gewählt wird. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt fest, dass StV Max Faust zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität gewählt wurde. Er weist darauf hin, dass nach §§62 (5) und 55 (6) der Hessischen Gemeindeordnung jedes Ausschussmitglied gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Vorsitzenden erheben kann.

Auf Befragen erklärt StV Faust, dass er die Wahl annimmt. Anschließend übergibt Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer den Vorsitz.

4 Wahl von einer stellvertretenden vorsitzenden Personen

Vorsitzender Faust bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden. StV Weiß schlägt den StV Blasche vor. Vorsitzender Faust fragt, ob jemand dagegen ist, dass per Akklamation gewählt wird. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Vorsitzender Faust stellt fest, dass StV Frederic Blasche zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität gewählt wurde. Er weist darauf hin, dass nach §§62 (5) und 55 (6) der Hessischen Gemeindeordnung jedes Ausschussmitglied gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Vorsitzenden erheben kann.

Auf Befragen erklärt StV Blasche, dass er die Wahl annimmt.

5 Wahl der Schriftführung

Vorsitzender Faust bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der Schriftführung.
Bürgermeister Zehner schlägt vor, aus der Verwaltung Frau Lethmate zur Schriftführerin und Herrn Hauser zum stellvertretenden Schriftführer zu wählen. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Vorsitzender Faust stellt fest, dass Frau Christa Lethmate zur Schriftführerin des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität gewählt wurde. Er weist darauf hin, dass nach §§62 (5) und 55 (6) der Hessischen Gemeindeordnung jedes Ausschussmitglied gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Vorsitzenden erheben kann.

Auf Befragen erklärt Frau Lethmate, dass sie die Wahl annimmt.

Sodann ruft Vorsitzender Faust zu Wahl des stellvertretenden Schriftführers auf:

Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Vorsitzender Faust stellt fest, dass Herr Stefan Hauser zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität gewählt wurde. Er weist darauf hin, dass nach §§62 (5) und 55 (6) der Hessischen Gemeindeordnung jedes Ausschussmitglied gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Vorsitzenden erheben kann.

Auf Befragen erklärt Herr Hauser, dass er die Wahl annimmt.

6 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

6.1 Aufstellungsbeschluss B.- Plan "Zitterling II", Orlen

DRS. 21/053

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Zitterling II", Stadtteil Orlen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

- Norden: landwirtschaftliche Flächen,
- Westen: bebaute Wohnbauflächen an der Straße "Zum Römerturm",
- Süden: bebaute Wohnbauflächen an der Straße Kastellstraße",
- Osten: bebaute Wohnbauflächen und der Straße " Mittelgasse" (L3470).

Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen.

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke (Anlage 1):

Gemarkung Orlen

Flur 3

Flurstücke 7/6 tlw.; 7/8 tlw.; 18/2; 18/8 tlw.; 20; 21 und 23 tlw.

und hat eine Größe von ca. 27.265 qm.

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

2. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
3. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt:

Die Stadt Taunusstein beabsichtigt, in Orlen am nördlichen Rand des Stadtteils im Zitterling Baurecht für ein Wohngebiet zu schaffen. Im Rahmen des Bodenbevorratungsprogramms konnten die Grundstücke in dem jetzt vorgeschlagenen Geltungsbereich erworben werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den ersten Abschnitt soll gefasst werden, um die Abwicklung des Kaufvertrags und die Eigentumsumschreibung für das Flurstück 18/2 an die Stadt vollziehen zu können. Es werden Teile des Flurstücks für Erschließungsarbeiten in der Mittelgasse (Bau eines Kreisels, Kanalbau) benötigt. Der Verkäufer verzichtet auf einen Baulandanspruch.

Der Stadtteil Orlen ist in den letzten Jahren nur gering gewachsen, die Nachfrage nach Bauplätzen ist jedoch auch hier vorhanden.

In dem zur Genehmigung beim Regierungspräsidium eingereichten Gesamt- Flächennutzungsplan der Stadt Taunusstein wird der Bereich "Zitterling" als Wohnbauflächen W1 - Planung dargestellt. Mit der Genehmigung des GFNP wird im April 2021 gerechnet.

Abstimmung: **Dafür: 11** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

6.2 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen" hier:

DRS. 03/248-04

Aufhebung der Förderrichtlinien

Beschluss:

1. Die Aufhebung der „Förderrichtlinien für die Weitergabe von Sanierungsfördermitteln an Dritte zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und Durchführung von Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern Wehen“ der Stadt Taunusstein“ (DRS. 03/248) und der „2. Änderung der städtischen Richtlinien für die Weitergabe von Sanierungsfördermitteln“ (RS. 03/248-03) wird beschlossen. Beide Richtlinien treten mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung außer Kraft.
2. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales und den Ortsbeirat Wehen an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 11** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

**6.3 Brunnenplatz Seitzenhahn; Umgestaltung Sitzplatz Eltviller Straße/
Brunnenstraße in Taunusstein**

DRS. 21/034

Beschluss:

1. Dem Planungsentwurf zur Umgestaltung des Sitzplatzes Eltviller Straße/Brunnenstraße in Seitzenhahn „Brunnenplatz Seitzenhahn“ wird zugestimmt.
2. Die Vorlage wird an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung:

Dafür: 9

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

Protokollnotiz:

Zur Errichtung einer Kunstskulptur wird einvernehmlich empfohlen, dem Vorschlag des Ortsbeirates Seitzenhahn zu übernehmen und eine folgenkostenneutrale Ausgestaltung zu wählen.

7 Bericht des Magistrats

7.1 Verwaltungsmitteilungen

7.1. Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein, hier: Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt

DRS. 08/610-14

Der neue Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Taunusstein wurde am 24. September 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Hiernach erfolgten die Mitteilungen der Behandlung der vorgebrachten Anregungen an alle Beteiligten und sodann die Zusammenstellung der Verfahrens- und Genehmigungsunterlagen (1496 Seiten ohne Anhang).

Am 4. Dezember 2020 wurden alle erforderlichen Unterlagen zur rechtsaufsichtlichen Prüfung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) an das Regierungspräsidium Darmstadt übersandt.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 3. März 2021 erfolgte die Mitteilung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan und das Planaufstellungsverfahren geprüft und gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der Flächennutzungsplan genehmigt wurde.

Die Genehmigung wurde ohne Auflagen, Bedingungen, Maßgaben o.ä. erteilt!

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. Dies wird in Kürze erfolgen.

Mit der Bekanntmachung wird der neue Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Taunusstein wirksam. Der wirksame Gesamtflächennutzungsplan wird sodann gemäß § 6a Abs. 2 mit der Begründung, dem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zugänglich gemacht.

Die Verwaltungsmitteilung wird zur Kenntnis genommen.

7.1. Vorlage Energiebericht für die Jahre 2018/2019

DRS. 10/346-12

2

Der Energiebericht für die Jahre 2018 und 2019 hätte der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2020 vorgelegt werden müssen.

Nach Weggang des seinerzeitigen Stelleninhabers zum 31.12.2019 wurde in der Abteilung Stadtentwicklung die Aufgabenzuordnung für das Themenfeld ‚Energie‘ geändert und der Stelle 2.1.03.12 (neu) zugewiesen.

Diese Stelle konnte nach mehrmaligen Versuchen erst zum 1. Februar 2021 besetzt werden. Die Vorlage des Energieberichtes verschiebt sich in den Herbst 2021. Der Energiebericht wird dann um das Jahr 2020 ergänzt.

Die Verwaltungsmitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8 Verschiedenes

Herr Bürgermeister Zehner weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des SUM am 9. Juni gemeinsam mit den Ortsbeiräten Hahn und Neuhof stattfinden wird. Mit dem OB Hahn wird der Abwägungs-/Satzungsbeschluss des B-Plans „Östliche Aarstraße“ und im Anschluss mit dem OB Neuhof der Aufstellungsbeschluss mit Vorstellung des städtebaulichen Konzepts für den Bereich B-Plans „Tiergarten“ gemeinsam beraten.

Vorsitz:

Gez.

Gerhard Wittmeyer

Schriftführung:

Gez.

Christa Lethmate

Vorsitz:

Gez.

Maximilian Faust